

256 11.04 **Gebühren
Anpassungen Gebührenverordnung (GGR-Geschäft 18/2017), Genehmigung von
Ergänzungen**

Ausgangslage

Der Stadtrat genehmigte mit Beschluss vom 20. September 2017 die Gebührenverordnung und verabschiedete diese zuhanden des Grossen Gemeinderats. Bei der Erstellung des Gebührentarifs, der nach der Genehmigung der Gebührenverordnung durch den Stadtrat zu erlassen ist, stellte sich heraus, dass zwei Bestimmungen in der Gebührenverordnung fehlen.

Das Geschäft ist noch nicht für eine Sitzung des Grossen Gemeinderats traktandiert. Aktuell befasst sich die GRPK mit dem Geschäft. Die Änderungen können der GRPK aus diesem Grund nach Rücksprache mit GRPK-Präsident Urs Bürgin nachträglich gemeldet werden.

Anpassung der Gebührenverordnung

Es sind folgende Bestimmungen in der Gebührenverordnung zu ergänzen:

Art. 6 Gebührenermässigung bzw. -erhöhung

Der Stadtrat kann im Gebührentarif vorsehen, dass die festgelegten Gebühren

lit. d für lokale Vereine und Parteien um bis zu 100 % reduziert werden.

Begründung

Lokale Vereine und Parteien profitieren in Wetzikon teilweise von Vergünstigungen. In Art. 29 und 31 der Gebührenverordnung sind bereits Gebührenreduktionen für die Benützung öffentlicher Einrichtungen vorgesehen. Es ist weiter vorgesehen, dass gewisse Gebühren wie beispielsweise die Vermietung von Festbankgarnituren lokalen Vereinen und Parteien sowie gemeinnützigen Organisationen kostenlos bzw. vergünstigt angeboten werden. Dafür braucht es eine Grundlage in der Gebührenverordnung.

Art. 51 Alkohol- und Tabaktestkäufe

¹ Die Gebühr für Kontrollen des Verkaufs und der kostenlosen Abgabe von Tabak, Tabakerzeugnissen und Alkohol an Personen, die das Mindestalter nicht erreicht haben, werden den Betrieben nach Aufwand weiterverrechnet. Die Gebühr beträgt höchstens 1'000 Franken.

² Für Kontrollen, die zu keinen Beanstandungen führen, werden keine Gebühren erhoben.

Begründung

Für die Kontrollen des Verkaufs und der kostenlosen Abgabe von Tabak, Tabakerzeugnissen und Alkohol an Personen, die das Mindestalter nicht erreicht haben (sogenannte Testkäufe), die bis jetzt basierend auf der kantonalen Grundlage (Verordnung über die Gebühren der Gemeindebehörden - VOGG) erhoben wurden, ist eine neue Grundlage zu schaffen, damit die Gebühren weiterhin erhoben werden können.

Weisungstext – Einführung neuer Gebühren und Gebührenerhöhungen

In der Weisung zuhanden des Grossen Gemeinderats ist ausgeführt, dass keine neuen Gebühren erhoben und auch keine Gebührenerhöhungen erfolgen werden. Bei der Ausarbeitung des Gebührentarifs stellte sich allerdings heraus, dass in einigen Abteilungen gewisse neue Gebühren einzuführen sind. Auf diese Gebühren wurde bis anhin verzichtet, es bestand aber schon einige Zeit das Bedürfnis, diese Gebühren neu einzuführen. Es handelt sich dabei um wenige Gebühren, vor allem in den Bereichen Polizei- und Bestattungswesen und Finanzen. Damit der Gebührentarif nicht kurze Zeit nach dem Erlass erneut zu revidieren ist, wird dem Stadtrat – nach Genehmigung der Gebührenverordnung – beantragt, die neuen Gebühren zusammen mit dem Gebührentarif zu genehmigen.

Erwägungen

Der Stadtrat erachtet die Grundlage für die Gebührenreduktion für lokale Vereine und Parteien sowie für die Alkohol- und Tabaktestkäufe als wichtig. Die Gebührenverordnung ist aus diesem Grund in diesen Punkten zu revidieren. Damit kann eine Rechtsunsicherheit und eine nachträgliche Anpassung kurz nach der Genehmigung durch den Grossen Gemeinderat verzichtet werden.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Der neue Artikel 51 zu den Alkohol- und Tabaktestkäufen wird genehmigt. Artikel 6 wird um lit. d zu den Gebührenreduktionen für lokale Vereine und Parteien ergänzt. Die angepasste Gebührenverordnung wird zuhanden der GRPK bzw. des Grossen Gemeinderats verabschiedet.
2. Dieser Beschluss ist öffentlich.
3. Mitteilung durch Stadtkanzlei an:
 - alle Geschäftsbereiche
 - Parlamentsdienste (zuhanden Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission)
 - Parlamentsdienste (zuhanden Grosser Gemeinderat)

Für richtigen Protokollauszug:

Im Namen des Stadtrats



Marcel Peter, Stadtschreiber